

Zulassungsvoraussetzungen für diesen Masterstudiengang

Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) einen Bachelorstudiengang, der für die Umsetzung des Bacheloranteils der PsychThApprO vom 04.03.2020 akkreditiert wurde, erfolgreich absolviert hat und
- b) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweist.

-
- Aus Ihren Bewerbungsunterlagen (Transcript, Zeugnis, Bescheinigung oder dem Sonderbogen) muss hervorgehen, dass Ihr Bachelorstudiengang von der zuständigen Landesbehörde berufsrechtlich anerkannt wurde und somit gewährleistet, dass die Ziele nach § 7 PsychThG erreicht werden und die berufsrechtlichen Voraussetzungen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) sowie der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) eingehalten werden.
 - **Oder**, dass ein gleichwertiger Studienabschluss vorliegt, dessen Lernergebnisse inhaltlich den Anforderungen des PsychThG und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) entsprechen. Hierfür müssen Sie nachweisen, dass Sie die erforderlichen Inhalte innerhalb Ihres Studienganges erbracht haben. Maßgeblich hierfür sind die Studien- und Prüfungsordnung, das Modulhandbuch, Transcript of Records sowie Abschlusszeugnis. Leistungen, die während des Studiengangs absolviert wurden, aber kein Bestandteil des Curriculums sind (z.B. Nachschulungen, Zusatzkurse usw.), sind kein Bestandteil des gemäß § 9 PsychThG vorgeschriebenen Studiums und können bei der Prüfung nicht berücksichtigt werden.

Abweichend davon können Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Curriculums absolviert wurden, ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn der Studiengang spätestens bis zum Wintersemester 2020/2021 begonnen wurde und die Leistungen während des Studiums an derselben Hochschule absolviert wurden (z.B. Nachschulungen direkt an Ihrer Bachelor-Universität).

Sollten Sie keinen Nachweis über die berufsrechtliche Anerkennung haben, ist der u.s. Sonderbogen und ggf. die Anlage 1 zwingend von Ihrer Hochschule auszufüllen.

Die approbationskonformen Praktika (Orientierungspraktikum und Berufsqualifizierende Tätigkeit I) müssen im Rahmen des Bachelorstudiums und in Deutschland absolviert werden. Das Bachelorstudium darf daher nicht beendet werden, bevor die Praktika abgeschlossen sind. Nachweise über die approbationskonformen Berufspraktika im Bachelor müssen der Universität Kassel spätestens mit Einreichung der endgültigen Zeugnisunterlagen vorgelegt werden. Bis zur Vorlage der Nachweise ist eine Zulassung nur unter Vorbehalt möglich. Auf den Seiten 5 bis 7 dieses Dokumentes geben Sie bitte Informationen zu Ihren Bachelorpraktika an.

Hinweis zum hochladen der folgenden Dokumente:

Bitte laden Sie die **Erklärung über den Beginn des Bachelorstudiums** (mit Nachweis), die **Bescheinigung über die berufsrechtliche Anerkennung** (+ ggf. Anlage 1 – Tabelle über die Modulinhalte) und die **Erklärung über die Berufspraktischen Einsätze im Bachelorstudium** in einem gemeinsamen PDF Dokument im Bewerbungsportal hoch. Sie können auch eine äquivalente Bescheinigung für die berufsrechtliche Anerkennung nutzen, da diese bundeseinheitlich verwendet wird.

9f_}fi b[~ VYf`XYb`6 Y[]bb`XYg`6 UM Yc fgh Xji a g

Ich habe mein Bachelorstudium der Psychologie zum

(Angabe des Semesters in dem Sie das Studium begonnen haben)

aufgenommen. Ein Nachweis darüber (z.B. Immatrikulationsbescheinigung) habe ich diesem Dokument beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber:in

Bescheinigung über den voraussichtlichen Abschluss des Studiums und berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

hat im Studiengang _____ (Name des Studienganges)

an der Hochschule _____ (Name der Hochschule)

zum derzeitigen Zeitpunkt _____ (Datum) folgende Leistungspunktzahl erreicht: _____

Die Regelstudienzeit in diesem Studiengang beträgt _____ Semester.

Bei regulärem Studienverlauf ist der Abschluss bis zum 30.09. _____

- möglich
- nicht möglich, weil _____

Hinweis: Nachweise über die approbationskonformen Berufspraktika müssen spätestens mit Einreichung der endgültigen Zeugnisunterlagen vorliegen. Bis zur Vorlage der Nachweise ist eine Zulassung nur unter Vorbehalt möglich. Sollten die Nachweise nicht vorgelegt werden oder nicht die Vorgaben der PsychThApprO erfüllen, kommt es zur Exmatrikulation

Zur Aufnahme eines Masters mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie müssen die in PsychThG und PsychThApprO angegebenen Inhalte im Bachelorstudium umgesetzt worden sein.

Bitte zutreffendes ankreuzen (im Falle von B und C ist die Anlage 1 auszufüllen):

- A) Neuer, berufsrechtlich anerkannter Bachelor-Studiengang Psychologie: Berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs liegt vor oder wurde vom zuständigen Landesprüfungsamt in Aussicht gestellt:**
Der Student / die Studentin hat **alle** im Bachelorstudium geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 PsychThG sowie §§ 12-15 und Anlage 1 der PsychThApprO absolviert oder wird diese mit Abschluss des Studiums absolviert haben.
Der Studiengang wurde von der zuständigen Landesbehörde mit Bescheid vom _____ berufsrechtlich anerkannt oder die Anerkennung wurde in Aussicht gestellt. *Soweit dies bereits auf der Bachelor-Urkunde oder dem Transcript of Records ausgewiesen wird, kann auf die Vorlage dieser Bescheinigung verzichtet werden.*
- B) Bisheriger Bachelor-Studiengang Psychologie mit Möglichkeiten der Nachqualifikation, die mit der zuständigen Gesundheitsbehörde des Bundeslandes abgestimmt sind („Gleichwertigkeit“):**
Der Student / die Studentin hat **alle** im Bachelorstudium geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 PsychThG sowie §§ 12-15 und Anlage 1 der PsychThApprO absolviert oder wird diese mit Abschluss des Studiums voraussichtlich absolviert haben.
Der Studiengang ist (noch) nicht berufsrechtlich anerkannt. Die notwendigen Nachqualifizierungsmöglichkeiten werden jedoch **innerhalb** des Studiengangs angeboten. Dieses Vorgehen ist mit der zuständigen Gesundheitsbehörde des Bundeslandes abgestimmt (z.B. unter Vorlage einer Übersichts-Tabelle, die die Vergleichbarkeit belegter Module mit den Anforderungen der PsychThApprO ausweist)
Achtung: In diesem Falle ist entweder die Mitteilung der Gesundheitsbehörden zur Anerkennung der Nachqualifikationen oder eine Übersichtstabelle beizulegen, aus der ersichtlich ist, mit welchen Lehrveranstaltungen die zur PsychThApprO vergleichbaren Ausbildungsziele erreicht werden (siehe Vorlage in Anlage 1).

C) Bisheriger Bachelor-Studiengang ohne berufsrechtlichen Bescheid/ohne anerkannte Nachqualifizierung:

Der Student / die Studentin hat *im Rahmen des regulären Studiums* (ggf. mit Zusatzleistungen/ Nachqualifikationen) **alle** für einen Bachelor-Studiengang geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 PsychTG sowie §§ 12-15 und Anlage 1 der PsychThApprO absolviert oder wird diese mit Abschluss des Studiums absolviert haben.

Der Studiengang ist berufsrechtlich (noch) nicht durch die Gesundheitsbehörde anerkannt und die Umsetzung der o.g. Inhalte in den Modulen / Veranstaltungen oder Extrakursen wurden (noch) nicht durch die zuständige Landesbehörde geprüft. Aus Sicht der unterzeichnenden Hochschule werden die Kriterien der PsychThApprO dennoch erfüllt.

Achtung: in diesem Falle ist eine Übersichtstabelle beizulegen, aus der ersichtlich ist, mit welchen Lehrveranstaltungen die zur PsychThApprO vergleichbaren Ausbildungsziele erreicht werden (siehe Vorlage in Anlage 1).

D) Nichterfüllung:

Der Student / die Studentin erfüllt nicht die Kriterien für die Aufnahme eines Masterstudienganges Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie gem. PsychThG und PsychThApprO (z.B. werden keine Nachqualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs angeboten oder die Wahlmodule wurden nicht entsprechend PsychThApprO belegt).

Bitte zusätzlich ausfüllen:

Status der Hochschule:

Die Hochschule ist eine Universität oder den deutschen Universitäten gleichgestellte Hochschule

Datum

Name/Funktion
d. Unterzeichnenden

Unterschrift;
Stempel der Hochschule des Bachelor-Studiengangs

Erklärung über die berufspraktischen Einsätze nach PsychThApprO § 14 und § 15 im Bachelorstudium

Bitte bestätigen Sie auf diesem Formular, dass Ihre Bachelorpraktika (Orientierungspraktikum und Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT-I)) den Vorgaben der PsychThApprO § 14 und § 15 entsprechen.

Wenn Sie beide Praktika in derselben Einrichtung durchgeführt haben, tragen Sie bitte den ersten Teil (min. 150h) als Orientierungspraktikum und den zweiten Teil (min. 240h) als BQT-I ein.

Sofern das Praktikum noch nicht durchgeführt wurde, beachten Sie, dass Sie Ihr finales Zeugnis bis zum 15.01. der Universität Kassel nachreichen müssen und bis dahin das Praktikum approbationskonform durchgeführt worden sein muss. Unterzeichnen Sie in dem Fall trotzdem die Erklärungen, dass Sie das Praktikum fristgerecht approbationskonform durchführen werden.

Frau/Herr

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Angaben zum Orientierungspraktikum:

Einrichtung in der das Praktikum durchgeführt wurde:

Zeitraum, in dem das Praktikum stattfand: von _____ bis _____

Stundenumfang insgesamt: _____

Name des/der Betreuer:in: _____

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass im Rahmen des Praktikums die folgenden Inhalte vermittelt wurden:

- Es wurden erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung gewährt und
- grundlegende Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit gezeigt

und in der Einrichtung die nachfolgenden Kriterien erfüllt wurden:

- Es handelt sich um eine interdisziplinäre Einrichtung der Gesundheitsversorgung oder eine Einrichtung der Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit
- Die Einrichtung befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland

Sofern das Praktikum noch nicht durchgeführt wurde, bestätige ich, dass ich dieses approbationskonform in einer nach PsychThApprO geeigneten Einrichtung absolvieren werde und dabei die oben genannten Kriterien erfüllt werden.

Ort und Datum

Unterschrift Bewerber:in

Angaben zur Berufsqualifizierenden Tätigkeit I:

Einrichtung in der das Praktikum durchgeführt wurde:

Zeitraum, in dem das Praktikum stattfand: von _____ bis _____

Stundenumfang insgesamt: _____

Name des/der Betreuer:in: _____

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass im Rahmen des Praktikums die folgenden Inhalte vermittelt wurden:

- grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung vermittelt
- Rahmenbedingungen und Aufgabenverteilung der interdisziplinären Zusammenarbeit aufgezeigt und mit verschiedenen Berufsgruppen zusammengearbeitet
- grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen entwickelt und angewendet

und in der Einrichtung die nachfolgenden Kriterien erfüllt wurden:

- Es handelt sich um eine interdisziplinäre Einrichtung der Gesundheitsversorgung oder eine Einrichtung der Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit
- Die Einrichtung befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland
- Zum Zeitpunkt des Praktikums war in der Einrichtung ein/e in Deutschland approbierte/r Psychologische/r Psychotherapeut/in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in tätig, der/die inhaltlich und qualitätssichernd für die Ausgestaltung und das Monitoring der Praktikumsstätigkeit verantwortlich war

Sofern das Praktikum noch nicht durchgeführt wurde, bestätige ich, dass ich dieses approbationskonform in einer nach PsychThApprO geeigneten Einrichtung absolvieren werde und dabei die oben genannten Kriterien erfüllt werden.

Ort und Datum

Unterschrift Bewerber:in